

# Lobbying für Factoring nun auch bei der Europäischen Union

## Der europäische Dachverband EUF

MAGDALENA WESSEL, BERLIN

Im Frühjahr 2009 wurde die European Federation for Factoring and Commercial Finance (kurz: EUF) gegründet, um als Dachverband und Interessensvertretung für die Factoring-Branche auf Ebene der EU zu fungieren. Seitdem ist die EUF in verschiedenen Bereichen und Fragen aktiv geworden und hat dazu beigetragen, Factoring auf europäischer Ebene mehr Gehör und Bekanntheit zu verschaffen. 2011 ist daher die Zeit gekommen, einen ersten Überblick über die bereits erfolgte Arbeit sowie über noch kommende Aufgaben zusammenzustellen.

Auf nationaler Ebene werden Factoring-Unternehmen und ihre Interessen bereits in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) von Verbänden vertreten, in Deutschland vom Deutschen Factoring-Verband e.V. ([www.factoring.de](http://www.factoring.de)). Auf Ebene der EU-Institutionen war dies bis vor kurzem anders, da ein europäischer beziehungsweise Dachverband fehlte. Seit dem Frühjahr 2009 ist dies nun anders: Die European Federation for Factoring and Commercial Finance (kurz: EUF) hat ihre Arbeit für die europäische Factoring-Branche aufgenommen.

### Wieso wurde die EUF gegründet?

Die Bedeutung der Europäischen Union sowie ihrer Institutionen, politischen Entscheidungen und Gesetzgebung hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen, sowohl international als auch national. Nicht zuletzt durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) spielt die EU in verschiedenen außenpolitischen Fragen, von der Erderwärmung

über den Konflikt in Nahost bis hin zur globalen Finanzkrise, international eine zunehmend wichtige Rolle. National gesehen gibt es kaum noch gesetzgeberische Vorhaben, die nicht zumindest indirekt durch europäische Richtlinien und Verordnungen beeinflusst werden.

Vor der Kulisse wachsenden Einflusses der EU entstand aufgrund der Initiative von acht nationalen und internationalen Factoring-Verbänden die Idee zur EUF. Im Frühjahr 2009 war es dann soweit: Die nationalen Factoring-Verbände Großbritanniens und Irlands, Frankreichs, Deutschlands, Spaniens, Italiens, und Polens sowie die weltweiten Verbände International Factors Group (IFG) und Factors Chain International (FCI) hoben als Gründungsmitglieder die EUF aus der Taufe. Im folgenden Jahr traten die Factoring-Verbände Dänemarks, Österreichs, Belgiens, Griechenlands, der Niederlande und Tschechiens bei (siehe Abbildung 1 auf Seite 32).

Andere nationale Factoring-Verbände haben ebenfalls bereits Inter-

esse an einem Beitritt bekundet, so dass künftig mit einem weiteren Anwachsen der EUF zu rechnen ist. Dieser weitere Zuwachs wird dazu beitragen, dass die EUF wirklich als Interessenvertreter der Factoring-Branche in ganz Europa auftreten und noch besser als Verbindungsglied zwischen der Factoring-Branche und den Entscheidungsträgern in der EU fungieren kann.

### Aufbau und Organisation der EUF

Da die EUF die Interessen der Mitgliedsverbände und somit die der europäischen Factoring-Branche insgesamt vertreten will, ist die mindestens einmal im Jahr stattfindende Mitgliederversammlung (Members' Council) das wichtigste Entscheidungsorgan der EUF. Hier fallen Entscheidungen, zum Beispiel über Satzungsänderungen und die Besetzung des Executive Committee, dessen Mitglieder letztlich über das „Tagesgeschäft“ der EUF entscheiden, wie etwa über die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Stellungnah-

### DIE AUTORIN:

Rechtsanwältin  
Magdalena Wessel,  
Berlin



ist Dezernentin Recht beim Deutschen Factoring-Verband e.V., Mitglied des EUF Executive Committee und Vorsitzende des EUF Legal Committee. Davor war sie in der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG im Bereich Bankaufsichtsrecht tätig.

E-Mail: [wessel@factoring.de](mailto:wessel@factoring.de)

men. Diese und weitere Informationen für die Öffentlichkeit werden von den beiden Arbeitskreisen der EUF vorbereitet, dem Legal Committee und dem Economics and Statistics Committee.

Nach außen hin wird die EUF vom Präsidenten und Vize-Präsidenten vertreten. Sie nehmen beispielsweise Gespräche mit Entscheidungsträgern aus den verschiedenen Institutionen der EU wahr, um die EUF und ihre

Positionen vorzustellen. Vorträge zur Arbeit der EUF, wie die Präsentation zu den Aufgaben und Zielen der EUF bei der „BCR's 10th Annual Receivables Finance International Factoring Conference and Exhibition 2010“ im März 2010 in Frankfurt/M., gehören zu dieser Vertretung, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Mitglieder des Executive Committee oder durch die Vorsitzenden des Legal Committee und des Economics and Statistical Committee. Dem EUF-Koordinator obliegt vor allem die interne Organisation und technische Ausführung der Darstellung der EUF, zum Beispiel über die Internetseite [www.euf.eu.com](http://www.euf.eu.com).

Die Entscheidungen der Organe und Gremien der EUF werden per Mehrheitsbeschluss gefasst, wobei viel Wert darauf gelegt wird, bei den Beschlüssen eine möglichst große Mehrheit, idealerweise sogar Einstimmigkeit zu erzielen. Insbesondere im Legal Committee und im Executive Committee wird darauf geachtet, dass Stellungnahmen der EUF nicht den Positionen einzelner Mitglieder zuwiderlaufen, sondern einen möglichst breiten Konsens der Meinungsführer im Factoring widerspiegeln. Zudem werden alle Mitglieder monatlich über aktuelle Entwicklungen in der EU mit Bezug zum Factoring informiert und haben die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern, Lobbymaßnahmen der EUF anzuregen und diesen monatlichen Bericht um weitere Themen zu ergänzen. Das Legal Committee evaluiert den monatlichen Bericht im Hinblick auf die Relevanz und Dringlichkeit der Themen und Entwicklungen für die Factoring-Branche in Europa. Auf dieser Evaluierung basieren dann die Handlungsvorschläge an das Executive Committee, zum Beispiel in Form von Stellungnahmen zu Richtlinien- und Verordnungsentwürfen.

Abbildung 1: Mitglieder der EUF, Stand November 2010

	The Asset Based Finance Association (ABFA) <a href="http://www.abfa.org.uk">www.abfa.org.uk</a>	
	Asociación Española de Factoring (AEF) <a href="http://www.factoringasociacion.com">www.factoringasociacion.com</a>	
	Association Française des Sociétés Financières (ASF) <a href="http://www.asf-france.com">www.asf-france.com</a>	
	Associazione Italiana per il Factoring (ASSIFACT) <a href="http://www.assifact.it">www.assifact.it</a>	
	Deutscher Factoring-Verband (DFV) <a href="http://www.factoring.de">www.factoring.de</a>	
	Polski Związek Faktorów (PZF) <a href="http://www.factoring.pl">www.factoring.pl</a>	
	International Factors Group (IFG) <a href="http://www.ifgroup.com">www.ifgroup.com</a>	
	Factors Chain International (FCI) <a href="http://www.factors-chain.com">www.factors-chain.com</a>	
	Finans og Leasing (FL) <a href="http://www.finansogleasing.dk">www.finansogleasing.dk</a>	
	Österreichischer Factoring-Verband (ÖFV)	
	Association Professionnelle Belge des Sociétés de Factoring (APBF- BBF)	
	The Hellenic Factors Association (HFA) <a href="http://www.hellenicfactors.gr">www.hellenicfactors.gr</a>	
	Factoring & Asset based financing Association Netherlands (FAAN)	
	Czech Leasing and Finance Association (CLFA) <a href="http://www.clfa.cz">www.clfa.cz</a>	

Quelle: Deutscher Factoring-Verband e.V.

### Zentrale Themen 2010

Etlche Themen, mit denen sich das Legal Committee der EUF 2010 eingehender befasst hat, waren schon

2009 auf der Agenda vorzufinden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Normsetzungsprozesse in der EU sich unter anderem durch die Wahl eines neuen EU-Parlaments 2009 und durch die neue Kommission, die erst im Frühling 2010 ihre Arbeit richtig aufnahm, etwas verzögert haben. Es sind jedoch 2010 auch ein paar neue gesetzgeberische Vorhaben aufgekommen, die das Legal Committee voraussichtlich weiterhin beschäftigen werden.

### Mehrwertsteuer für Factoring

Die Überarbeitung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Richtlinie) hinsichtlich der Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen stand schon 2009 im Fokus der Arbeit des Legal Committee der EUF: Im November 2009 hatte es eine Stellungnahme ausgearbeitet, die vom Executive Committee angenommen und sodann an die zuständigen Entscheidungsträger in der EU versandt wurde. In dieser Stellungnahme hatte die EUF vornehmlich darauf hingewiesen, dass (im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH) keine Unterscheidung zwischen echtem und unechtem Factoring für Zwecke der Mehrwertsteuer vorzunehmen sei; zudem solle Factoring weiterhin zu den von der Mehrwertsteuer befreiten Tätigkeiten nach Artikel 135 der Richtlinie gehören, und den Factoring-Unternehmen solle ein Optionsrecht eingeräumt werden. Im Laufe von 2010 erfolgten mehrere neue Entwürfe der verschiedenen Ratspräsidentenschaften für die Änderung der Richtlinie und für die Formulierung einer dazugehörenden erläuternden Verordnung, die einige, wenngleich nicht alle Punkte aus der EUF-Stellungnahme vom November 2009 aufgriffen, jedoch letztendlich im EU-Ministerrat nicht konsensfähig waren.

Zuletzt erfolgte im September 2010 ein neuer, komplett überarbeiteter Vorschlag der spanischen Ratspräsidentenschaft, in dem Factoring im Rahmen der Erläuterung der Mehrwertsteuerpflicht in einzelne Dienstleistungsbestandteile (Versicherung, Forderungseinzug et cetera) unterteilt wurde. Das Legal Committee kritisierte Unzulänglichkeiten dieses neuen Entwurfs, sowohl in Bezug auf seine Formulierung als auch mit Blick auf mögliche negative Folgen, und erörterte daher den Versand einer weiteren Stellungnahme.

### Änderungen beim Zahlungsverzug

Ebenfalls bereits im Jahr 2009 hatte die EUF eine Stellungnahme zur geplanten Überarbeitung der Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Zahlungsverzugsrichtlinie) abgegeben. Hierin hatte die EUF Maßnahmen gegen verspätete Zahlungen grundsätzlich begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass die geplanten Änderungen der Zahlungsverzugsricht-



[www.efcom.de](http://www.efcom.de)

economic • financial • company

## Factoringsoftware mit Profil.

Die entscheidenden  
Fakten im Blick.  
Sicher. Jederzeit.



**Standardsoftware  
für Ihr Factoring-Business.**

Besuchen Sie uns!

[www.efcom.de](http://www.efcom.de)

efcom gmbh

Martin-Behaim-Straße 20

63263 Neu-Isenburg

Tel.: +49 (0) 61 02 - 8 83 50 0

Fax: +49 (0) 61 02 - 8 83 50 22

[info@efcom.de](mailto:info@efcom.de)

linie durch weitere rechtsharmonisierende Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Vollstreckung von Urteilen aus dem EU-Ausland, ergänzt werden müssten. 2010 ist diese Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie weiter vorangeschritten und steht im Herbst 2010 kurz vor der Verabschiedung. Das Legal Committee der EUF hat diese Überarbeitung eingehend verfolgt und sieht die wichtigsten Änderungen darin, dass insbesondere die Zahlungsmoral öffentlicher Schuldner durch eine (im Falle fehlender vertraglicher Vereinbarungen verbindliche) Zahlungsfrist von 30 Tagen erhöht werden soll. Außerdem werden die Regelungen ergänzt, die für Gläubiger ein Recht auf Ersatz des Verzugschadens sowie auf Zahlung von Verzugszinsen vorsehen.

Die letztendlich für die Factoring-Branche relevante Möglichkeit von Schuldner und (ursprünglichem) Gläubiger, vertraglich eine längere Zahlungsfrist als 30 Tage zu vereinbaren, bleibt jedoch grundsätzlich bestehen und wird nur dadurch eingeschränkt, dass die längere Zahlungsfrist für den Gläubiger nicht „grob nachteilig“ im Sinne der Richtlinie sein darf.

### **Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Als Folge der weltweiten Finanzkrise wurden außerdem auf europäischer Ebene die Regelungen zur Finanzaufsicht weiter überprüft und in etlichen Punkten ergänzt und ausgeweitet. So befinden sich die Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinien nach mehreren bereits erfolgten Änderungen erneut in einem Überarbeitungsprozess. Zudem wurde die Einrichtung von neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden beschlossen. Diese und weitere Entwicklungen im aufsichtsrechtlichen Bereich, wie die Arbeiten des „Basel Committee on Banking Supervision“ zu Basel III, hat das Legal Committee der EUF im vergangenen Jahr genau verfolgt und

im Hinblick auf die Relevanz für die Factoring-Branche analysiert. Die weitere Entwicklung hier bleibt abzuwarten.

### **Lücken in der Rom I-Verordnung**

Ebenfalls schon im Jahr 2009 wurden Bestrebungen der EU bekannt, die erst Ende 2009 in Kraft getretene Rom I-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Für Factoring ist bekanntlich insbesondere Artikel 14 der Rom I-Verordnung von Bedeutung, da hierin die Übertragung von Forderungen geregelt und das auf Abtretungen anwendbare Recht bestimmt wird. Leider besteht aktuell eine Regelungslücke hinsichtlich der Frage, welches Recht über die Drittwirksamkeit und Priorität von Abtretungen entscheidet. In einer Stellungnahme vom Februar 2010 hat die EUF daher auf diese Regelungslücke hingewiesen und sich für die Anwendbarkeit des Rechts am Sitz des Zedenten beziehungsweise Factoring-Kunden ausgesprochen.

Die Veröffentlichung der für Mitte 2010 angekündigten Studie zur Rom I-Verordnung sowie eventueller Änderungsvorschläge hat sich aufgrund von Veränderungen in der EU-Kommission verzögert und wird nunmehr erst für dieses Jahr erwartet. Das Legal Committee wird die Entwicklung dieses EU-rechtlichen Projekts somit weiterhin eingehend verfolgen.

### **Ankündigung neuer Themen**

Als weitere Themen für das Legal Committee der EUF im Jahr 2011 kommen derzeit insbesondere Überarbeitungen datenschutzrechtlicher Normen auf EU-Ebene und der Geldwäscherichtlinie in Betracht. In diesen Bereichen sind Veränderungen und Ausweitungen bereits in Aussicht gestellt worden. Zudem wird das Legal

Committee sich maßgeblich bei der vom Executive Committee beschlossenen Aktualisierung einer Studie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Factorings in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU und in einigen ausgewählten Drittstaaten einbringen. Diese Studie war ursprünglich 2007 veröffentlicht worden, und zwar als Ergebnis eines gemeinsamen Projekts der International Factors Group und der Asset Based Finance Association, ABFA. Aufgrund einer Vielzahl von rechtlichen Veränderungen auf einzelstaatlicher Ebene mit Bezug zum Factoring und durch die Gründung der EUF im Jahr 2009 wird die EUF dieses Projekt nunmehr übernehmen.

### **Economics and Statistics Committee**

Im Frühjahr 2010 wurde zudem ein weiteres Committee der EUF eingerichtet, welches sich vornehmlich mit der Erhebung von statistischen Angaben zum Factoring-Markt in Europa und mit der Erläuterung einzelner Factoring-Arten sowie der Elemente und Charakteristika des Factoring-Geschäfts befassen soll. Ziel des neuen Economics and Statistics Committee soll die Erstellung einer einheitlichen Daten- und Informationsbasis zur europäischen Factoring-Branche sein, um so die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der EUF zu unterstützen und zu erleichtern.

Zu diesen statistischen Daten gehört unter anderem die Erhebung von Angaben zu jährlichem und halbjährlichem Umsatz in den einzelnen nationalen Factoring-Verbänden, die Mitglieder der EUF sind. Diese Erhebung wird künftig regelmäßig über einen einheitlichen Fragebogen an alle EUF-Mitglieder erfolgen, den das Economics and Statistics Committee ausgearbeitet hat. Hierüber wird es der EUF ermöglicht, eine auf verlässlichen Zahlen und Angaben direkt aus den nationalen Factoring-Märkten basierende Übersicht zu erstellen und

diese zur Information von Entscheidungsträgern in der EU und anderen Interessierten zu nutzen. Das bereits vom Economics and Statistics Committee begonnene „Glossar“, welches das Factoring in Europa in seinen ähnlichen und unterschiedlichen Facetten erläutert, vermag zudem künftig die Wissenslücken schließen zu helfen, welche die Mitglieder der EUF nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf EU-Ebene bei verschiedenen Institutionen und mit unterschiedlichen Ausmaßen bemerkt haben.

### Ausblick

Seit ihrer Gründung im Frühjahr 2009 hat sich die EUF konstant weiterentwickelt: Neben Reaktionen auf insbesondere Entwicklungen im EU-

Recht hat die EUF mit der Einrichtung des Economics and Statistics Committee einen ersten Schritt in Richtung proaktiver Lobbyarbeit gemacht. Zudem boten die personellen Veränderungen in den EU-Institutionen aufgrund der Neuwahl des EU-Parlaments und der neu eingesetzten EU-Kommission gerade in der ersten Hälfte des Jahres 2010 eine gute Gelegenheit, um die EUF und das Factoring wichtigen Entscheidungsträgern in der Europäischen Union vorzustellen und zu erläutern und sich mit anderen Verbänden aus der Finanzbranche auszutauschen. Derartige Treffen und Gespräche sowie andere Veranstaltungen zur Verbreitung von Informationen über das Factoring und die EUF werden auch weiterhin stattfinden.

Neben dieser Informationsverbreitung hat die EUF seit ihrer Gründung 2009 eine Auswahl an für das Factoring relevanten Themengebieten getroffen und im Laufe des Jahres 2010 weiter verfeinern können. Sie trägt dazu bei, die politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen in den EU-Institutionen gezielt zu verfolgen, um möglichst frühzeitig die Standpunkte der europäischen Factoring-Branche einbringen zu können. Diese Weiterentwicklung der EUF wird 2011 anhalten und die EUF zu einem noch aktiveren Dachverband für die maßgebliche europäische Factoring-Branche und einem weiterhin geschätzten und noch bekannteren Ansprechpartner für Fragen rund um Factoring machen – auch im Abklingen der Finanzkrise wird die EUF weiterhin die Stimme für die Factoring-Branche bei der EU sein. ◀



augensturm | Bild: iStockphoto

## Revision und Geldwäscheprävention – mit uns kein Hindernis.

financial.service.plus bietet Ihnen die technische Abwicklung Ihres kompletten Factoring-Geschäfts.

Im Rahmen des Geschäftsbesorgervertrages ermöglichen wir Ihnen, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!  
Telefon: 0341 / 355 259 60

[www.financial-service-plus.de](http://www.financial-service-plus.de)

Geldwäsche-  
prävention

Revision

 financial.service.plus